

Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2011/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2008/26 - Antrag der Fraktionen (CDU, SPD und PIRATEN, Die Linke) 1894/26 Fortschreibung Rahmenplan Petersberg 2025 - Ergebnis der Beteiligung örtlich betroffener sowie städtischer Ämter

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Die Ergänzungen in der Anlage 1 „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen“ werden **wie folgt geändert:**

6.

~~Als beleuchtete Hauptwege sollen zusätzlich auch die Verbindungen KommandantenhausExerzierplatz-Festungsbäckerei-Treppe zur Andreasstraße und Kehrs-Bürgergarten-Bastion Johann-Treppe zur Helmut-Kohl-Straße aufgenommen werden. Bestehende Bodenstrahler sollen ersetzt werden. Die Beleuchtungskonzeption für den Petersberg muss Wegesicherung, abendliche Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden/Vandalismusprävention vorrangig berücksichtigen.~~

Als beleuchteter Hauptweg wird zusätzlich auch eine Anbindung des nördlichen Plateaus an die Treppe Andreasstraße erfolgen. Dabei sind aus artenschutzrechtlicher Sicht folgende Maßgaben zu beachten: die Beleuchtung ist auf die Wegeführung entlang der Defensionskaserne und einer Lichtfarbe von 1.800 Kelvin zu beschränken und die Freiflächen im Umfeld von St. Peter und Paul bleiben unbeleuchtet.

Begründung

Zu 6.

Ein Beleuchtungskonzept ist zwingend notwendig für den Petersberg. Allerdings müssen dabei auch Aspekte des Artenschutzes (Insektenschutz) mitbedacht werden. Darum die Empfehlung, diesen Punkt in Fassung der Stellungnahme der Stadtverwaltung abzustimmen, welche dem Artenschutz gerechter wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet diese Beschlussempfehlung.

~~11.~~

~~Der Bastionskronenpfad bleibt fester Bestandteil des Rahmenplans. Wenn das fehlende Teilstück des Bastionskronenpfades planerisch gesichert und umgesetzt wird, soll anschließend der Bau eines Aufzugs an der Straße Petersberg erfolgen.~~

Begründung

Zu 11.

Ein Festhalten am Bastionskronenpfad ist aus unserer Sicht finanziell und naturschutzfachlich nicht zu rechtfertigen. Wir sollten auf dieses Projekt gänzlich verzichten.

Stellungnahme der Verwaltung

In der Anlage 1 der Drucksache 2957/25 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen auf den Seiten 17 und 18 wird hierzu ausgeführt:

„Im Rahmen der Konzeptentwicklung zur BUGA 2021 unter dem Leitgedanken „Petersberg für ALLE“ war die Schaffung eines barrierefreien Rundwegs für sämtliche Bevölkerungsgruppen ein zentrales Ziel. Dieser sollte durch die Realisierung des zweiten Bauabschnitts des Bastionskronenpfades sowie den daran anschließenden Aufzug ermöglicht werden. Erst mit der Umsetzung dieses zweiten Bauabschnitts lässt sich die angestrebte durchgängige Barrierefreiheit auf dem Petersberg vollständig verwirklichen.

Der Rahmenplan sieht die Vollendung des Bastionskronenpfades vor.

Folgende Überlegungen sind in den weiterführenden Planungen zu berücksichtigen:

Der Bastionskronenpfad ist in der ursprünglichen Form bzw. Planung naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig. Daher erfolgt die Änderung im I. Teilabschnitt als Mauerkronenpfad. Der II. Bauabschnitt als „Vollendung“ ist in der Planung noch nicht absehbar. Gleichfalls gilt auch hier, dass die Genehmigungsfähigkeit nur gegeben ist, wenn das Wäldchen und damit das GLB „Petersberg“ unzerschnitten erhalten bleibt. Insofern ist seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorstellbar bzw. wird klar empfohlen, lediglich unter Nutzung der vorhandenen Wege eine Aufzugslösung an der Straße Petersberg zu planen, um die Barrierefreiheit herzustellen. Diese Lösung ist auch deutlich günstiger als ein weiterer Pfad am Rande des GLB.

An der Fortsetzung des barrierefreien Rundweges wird festgehalten.

Die grundsätzlich ablehnende Haltung der Denkmalpflege auf die zweite Brücke und technische Aufstiegshilfen ist der SVE bekannt. Vor der Aufnahme vertiefender Planungen wird ein konfliktmindernder Abstimmungsprozess angestrebt.“

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung dieses Formulierungsvorschlages und eine entsprechende Änderung des Rahmenplans mit dieser Intention.

21. (neu 20)

Auf den Petersberg wird eine bessere Beschilderung, ~~z.B. zum Auffinden des Bastionskronenpfades und anderer Einrichtungen~~ etabliert.

Begründung

Zu 21.

Die Änderung korrespondiert mit der Streichung des Bastionskronenpfades.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Maßnahme Nr. 22 „Wegeleitsystem“ wird auf eine bessere Beschilderung auf dem Petersberg im Allgemeinen abgezielt, sodass hier im Rahmenplan keine Anpassung notwendig ist.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung: (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen fett durchgestrichen)

Die Ergänzungen in der Anlage 1 „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen“ werden wie folgt geändert:

6.

~~Als beleuchtete Hauptwege sollen zusätzlich auch die Verbindungen Kommandantenhaus Exerzierplatz Festungsbäckerei Treppe zur Andreasstraße und Kehrs-Bürgergarten Bastion Johann Treppe zur Helmut Kohl Straße aufgenommen werden. Bestehende Bodenstrahler sollen ersetzt werden. Die Beleuchtungskonzeption für den Petersberg muss Wegesicherung, abendliche Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden/Vandalismusprävention vorrangig berücksichtigen.~~

Als beleuchteter Hauptweg wird zusätzlich auch eine Anbindung des nördlichen Plateaus an die Treppe Andreasstraße erfolgen. Dabei sind aus artenschutzrechtlicher Sicht folgende Maßgaben zu beachten: die Beleuchtung ist auf die Wegeführung entlang der Defensionskaserne und einer Lichtfarbe von 1.800 Kelvin zu beschränken und die Freiflächen im Umfeld von St. Peter und Paul bleiben unbeleuchtet.

~~11.~~

~~Der Bastionskronenpfad bleibt fester Bestandteil des Rahmenplans. Wenn das fehlende Teilstück des Bastionskronenpfads planerisch gesichert und umgesetzt wird, soll anschließend der Bau eines Aufzugs an der Straße Petersberg erfolgen.~~

11.

Der Bastionskronenpfad bleibt fester Bestandteil des Rahmenplans. Wenn das fehlende Teilstück des Bastionskronenpfads planerisch gesichert und umgesetzt wird, soll anschließend der Bau eines Aufzugs an der Straße Petersberg erfolgen.

21. (neu 20)

Auf den Petersberg wird eine bessere Beschilderung, z.B. zum Auffinden des Bastionskronenpfades und anderer Einrichtungen etabliert.

Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier

Unterschrift Beigeordneter

16.09.2026

Datum